

Leistungen der Pflegeversicherungen (SGB XI) Stand: Januar 2017



Pflegegrad 4	Betrag	Verhältnis zu anderen Leistungen	Aufstockungsmöglichkeiten	Unterstützungsleistende	Anmerkungen
Pflegegeld	728,00 €	falls auch Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden, verringert sich das Pflegegeld.		Angehörige, Haushaltshilfen, Nachbarn, professionelle Dienste, ... (frei verwendbar)	
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	125,00 €	wird zusätzlich gewährt	Bis 40% (644,80 €) der Pflegesachleistungen können hinzugenommen werden	Pflegedienste, Alzheimer Gesellschaft u.ä., Tagespflege, Kurzzeitpflege, einzelne Kassen (AOK, ...) erkennen auch Privatpersonen an, die einen Pflege- oder Begleitungskurs abgeschlossen haben	Abgerechnet werden können nur qualitätsgesicherte Angebote, auch wenn keine Demenz vorliegt. Kann bis Juni des darauffolgenden Jahres übertragen werden
Pflegesachleistung	1.612,00 €	kann mit Pflegegeld kombiniert werden. 40% (644,80 €) können auch als Betreuungsleistung eingesetzt werden (prozentualer Abzug beim Pflegegeld)		Pflegedienste	Werden 40% in den Topf "Betreuungsleistungen" transferiert, können diese auch durch AlzG, Tages- und Kurzzeitpflege erbracht werden.
Verhinderungspflege	1.612,00 € /Jahr	wird zusätzlich gewährt. Pflegegeldbezieher erhalten bei einer Vollzeit-Verhinderungspflege aber in der Zeit nur 50% des Pflegegeldes.	bis 50% (806,00 €) der Kurzzeitpflegeleistungen können hinzugenommen werden	Verwandte ab 3. Grades, Nachbarn, Freunde, Pflegedienste, Alzheimer Gesellschaft u.ä., Tagespflege, Kurzzeitpflege	Erst nach 6 Monaten der Pflegeeinstufung möglich. Auch stundenweise, tagesweise, ... einsetzbar. Nicht auf das Folgejahr übertragbar
oder Verhinderungspflege durch Verwandte 1. oder 2. Grades	bis 728,00 €	wird zusätzlich gewährt. Pflegegeldbezieher erhalten bei einer Vollzeit-Verhinderungspflege aber in der Zeit nur 50% des Pflegegeldes.	Besondere Kosten (Fahrtkosten, Verdienstausfall) können insgesamt bis 1.612,00 € übernommen werden, auch eine Kombination mit Pflegediensten ist möglich	Verwandte 1. und 2. Grades	
Tages- und Nachtpflege	1.612,00 €	wird zusätzlich gewährt		Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen	
Kurzzeitpflege	1.612,00 € /Jahr	wird zusätzlich gewährt. Pflegegeldbezieher erhalten aber in der Zeit nur 50% des Pflegegeldes. Bis 50% (806,00 €) können auch in den Topf "Verhinderungspflege" übertragen werden	Verhinderungspflege kann auch für die Kurzzeitpflege eingesetzt werden.	Kurzzeitpflegeeinrichtungen	Nicht auf das Folgejahr übertragbar
Wohnraumanpassung	bis 4000 € pro Maßnahme	wird zusätzlich gewährt	-		auch für Umzugskosten in eine barrierefreie Wohnung einsetzbar. 16.000 € wenn mehrere Pflegebedürftige zusammen wohnen
Amb. Betreute Wohngruppen (WGs)	214,00	wird zusätzlich gewährt			
Pflegehilfsmittel	40,00	wird zusätzlich gewährt			
Vollstationäre Pflege	1.775,00 €				